

Boerse Stuttgart Commodities

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH
Stuttgart
(Emittentin)**

Registrierungsformular

gemäß Artikel 7 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in Verbindung mit Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019

16. September 2025

Das Registrierungsformular ist ab dem 16. September 2026 nicht mehr gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Fall wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn das Registrierungsformular ungültig ist.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	RISIKOFAKTOREN.....	4
1.	Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation und der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin	4
1.1.	Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin	4
1.2.	Bonitätsrisiko	5
1.3.	Risiko im Falle des Verlusts der Edelmetalle durch die Verwahrstelle	6
1.4.	Risiko im Falle des Verlusts von Edelmetallmünzen durch eine Auslieferungsstelle	10
1.5.	Risiko im Zusammenhang mit der Lieferung von Edelmetallbarren beim Transport zur Lieferstelle	12
1.6.	Risiko im Zusammenhang mit der Lieferung von Edelmetallmünzen beim Transport zu einer Lieferstelle	13
1.7.	Risiko im Falle der Nichterfüllung der Lieferansprüche auf Edelmetall durch die Buchedelmetallschuldnerin	13
2.	Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin	14
2.1	Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin	14
2.2	Operationale Risiken	14
2.3	Risiko im Falle einer Insolvenz einer Verwahrstelle	15
B.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR	17
1.	Verantwortung für die Angaben in diesem Registrierungsformular	17
2.	Angaben von Seiten Dritter	17
3.	Billigung und Notifizierung des Registrierungsformulars	18
C.	BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN	19
1.	Angaben über die Emittentin.....	19
2.	Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode	20
3.	Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	20
4.	Geschäftsüberblick - Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte.....	20
5.	Organisationsstruktur	20
6.	Angaben zum Kapital der Emittentin.....	21
7.	Satzung und Statuten der Emittentin	21
8.	Trendinformationen.....	22
9.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	22

10.	Praktiken der Geschäftsführung	22
11.	Historische Finanzinformationen	23
12.	Abschlussprüfer	23
13.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.....	23
14.	Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren.....	23
15.	Wesentliche Verträge	23
16.	Relevante Versicherungspolicen	26
17.	Einsehbare Dokumente.....	26
D.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	27
1.	Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	27
2.	Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.....	27

A. RISIKOFAKTOREN

Die folgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen spezifischen Risiken im Hinblick auf die Boerse Stuttgart Commodities GmbH (die "**Emittentin**"), welche die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen betreffen.

Alle nach Auffassung der Emittentin zum Datum des Registrierungsformulars wesentlichen Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin sind in der nachfolgenden Beschreibung jeweils entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien eingestuft. Innerhalb der einzelnen Kategorien werden die nach Ansicht der Emittentin beiden wesentlichsten Risikofaktoren an erster Stelle dargestellt. Die Reihenfolge in der Darstellung weiterer Risikofaktoren innerhalb einer Kategorie stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken dar.

Die Wesentlichkeit bestimmt sich auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen hängen auch von den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen bestehenden Umständen ab.

Die mit der Emittentin verbundenen wesentlichen Risikofaktoren werden in den folgenden Kategorien dargestellt:

- Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation und der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin (unter 1.)
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin (unter 2.)

1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation und der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin

1.1. Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt lediglich 25.000,00 Euro. Darüber hinaus verfügt die Emittentin zum Datum dieses Registrierungsformulars über keine wesentlichen Vermögenswerte. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt daher von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts bzw., sofern in den jeweiligen Endgültigen

Angebotsbedingungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, um Lieferansprüche auf Barren des jeweiligen Basiswerts gegenüber der sogenannten Buchedelmetallschuldnerin handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachzukommen.

Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Schuldverschreibungsinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Die Boerse Stuttgart GmbH als alleinige Gesellschafterin der Emittentin gibt keinerlei Garantien für die Emittentin ab.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Inhaber der Schuldverschreibungen ("**Gläubiger**" oder "**Anleihegläubiger**") ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. Je weniger Vermögen bei der Emittentin – auch unter Berücksichtigung der Verwertung der zur Deckung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen erworbenen Edelmetallbestände – vorhanden ist, desto geringer wird die Insolvenzquote sein und desto höher ist das Verlustrisiko des Anlegers. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**

1.2. Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann. Daher sollten Anleger bei ihren Anlageentscheidungen regelmäßig die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit einer Schuldverschreibung der Emittentin. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin, d.h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Liefer- und Zahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Da die Emittentin gemäß ihrer Satzung nur zum Zwecke des Erwerbs und der Veräußerung sowie des Besitzes und der Verwahrung von Edelmetallen und der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegründet wurde und daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit entfaltet, beträgt das haftende Stammkapital der Emittentin lediglich

25.000,00 Euro. Ein Anleger ist daher durch einen Kauf der Schuldverschreibungen im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.

Je geringer die Bonität der Emittentin ist, desto höher ist das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.3. Risiko im Falle des Verlusts der Edelmetalle durch die Verwahrstelle

Es besteht das Risiko, dass der Edelmetallbestand beschädigt wird oder abhanden kommt. Dies kann sowohl während der Lagerung bei der Verwahrstelle oder auf Transportwegen geschehen. Der jeweilige Edelmetallbestand in Form von Barren und/oder Münzen bzw. Granulat ist gegen bestimmte Verluste und Schäden durch die jeweilige Verwahrstelle versichert worden.

Sofern die Edelmetalle bei Brinks Global Services Ltd, Valcambi S.A. oder MKS Pamp S.A. als Verwahrstelle verwahrt werden, ist der jeweilige Edelmetallbestand in Form von Barren und/oder Münzen bzw. Granulat durch die jeweilige Verwahrstelle wie folgt versichert worden:

- Die Versicherung umfasst solche Schäden, die durch eines oder mehrere der folgenden Ereignisse verursacht werden: Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teilung oder ihrer Ladung, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Leitungswasser, Sprinkler-, Berieselungs- oder Sprühwasser-Löschanlagen, Einbruchdiebstahl, Raub innerhalb des Versicherungsortes, Raub auf Transportwegen, Vandalismus nach einem Einbruch, Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, andere unvorhersehbare äußere Ereignisse, Beschlagnahme, Entziehung und sonstige Eingriffe von hoher Hand.

Nicht von der Versicherung umfasst sind hingegen Schäden und Verluste, die durch Folgendes verursacht werden oder entstehen:

- (i) natürliche Alterung, allmähliche Wertminderung, innewohnende Mängel, Rost oder Oxidation, Ungeziefer; Reparatur, Wiederherstellung, Überarbeitung oder ähnliche Maßnahmen; Trockenheit, Feuchtigkeit, Einwirkung von Licht oder extremen Temperaturen, es sei denn, derartige Verluste oder Schäden werden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben verursacht.
- (ii) Ionisierende Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität, die von Kernbrennstoffen, nuklearem Abfall oder der Verbrennung von Kernbrennstoffen ausgeht; die radioaktiven, toxischen, explosiven oder in anderer Weise gefährlichen oder kontaminierenden Bestandteile von Nuklearanlagen, Reaktoren oder anderen nuklearen Bauteilen oder nuklearen Bestandteilen derselben, Kriegswaffen, bei denen Atom- oder Kernspaltung und/oder Kernverschmelzung oder andere

gleichartige Reaktionen oder Kräfte oder radioaktives Material zur Anwendung kommen. Der Ausschluss im Rahmen dieses Unterabsatzes erstreckt sich nicht auf radioaktive Isotope, mit Ausnahme von Kernbrennstoffen, wenn diese Isotope für kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder andere ähnliche friedliche Zwecke hergestellt, transportiert, gelagert oder verwendet werden; chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen.

- (iii) Bruch von spröden oder zerbrechlichen Sachen, sofern dieser Bruch nicht durch Brand oder Diebstahl verursacht wurde.
- (iv) Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Feindeinwirkung, Kriegshandlungen (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolutionen, Aufstand, militärische oder widerrechtlich ergriffene Macht, Konfiszierung oder durch Verstaatlichung oder Beschlagnahme oder Zerstörung oder Beschädigung von Sachen durch eine Regierung oder öffentliche Stelle oder Kommunalbehörde verursacht wurde oder dadurch oder als Folge davon entstanden ist.
- (v) Jeglicher Anspruch, der aufgrund eines vor dem rechtswirksamen Beginn dieses Versicherungsvertrages eingetretenen Schadens gestellt wird.
- (vi) Terroristische Angriffe auf Cash Center, d.h. Terrorakte, welche eine uneingeschränkte Abwicklung des nationalen Zahlungsverkehrs verhindern.
- (vii) Der nachfolgend genannte Ausschluss findet nur Anwendung im Anschluss an einen Schadenfall während des Transports:
Verlust oder Schaden, direkt entstanden durch unehrliches oder betrügerisches Handeln oder Unterlassen eines Eigentümers oder Geschäftsführers des Versicherungsnehmers, es sei denn, jene(r) Eigentümer oder Geschäftsführer führen (führt) Tätigkeiten aus, die zu den üblichen Pflichten eines Angestellten des Versicherungsnehmers zählen.

Die vorangehenden Ausschlüsse gelten nicht für Schäden, bei denen ein Diebstahl die unmittelbare Ursache ist, mit Ausnahme bezüglich der Ausschlussbestimmung (v); Diebstahl in diesem Sinne schließt Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und Unterschlagung ein.

Verlust oder Beschädigung der Edelmetalle infolge der Verwirklichung anderer als der vorgenannten Risiken sind nicht versichert. Zudem kann der Zugang zu den verwahrten Edelmetallen aufgrund von Naturereignissen (z.B. Erdbeben oder Überschwemmungen) oder menschlichen Handlungen (z.B. terroristischer Angriff) eingeschränkt oder unmöglich sein.

Die Emittentin hat bereits in der Vergangenheit unter diversen Basisprospekten Schuldverschreibungen begeben. Sie beabsichtigt auch zukünftig unter einem oder mehreren

Basisprospekten Schuldverschreibungen auf die genannten Edelmetalle zu begeben bzw. deren Angebote aufrecht zu erhalten.

Sofern die Edelmetalle bei Brinks Global Services Ltd als Verwahrstelle verwahrt werden, verpflichtet sich die Emittentin, dafür Sorge zu tragen, dass für den bei der Verwahrstelle eingelagerten Gesamtedelmetallbestand aller dieser Wertpapiere je Lagerstelle eine Versicherung in Höhe von bis zu 150 Mio. Euro besteht. Die Versicherung wird von der Verwahrstelle abgeschlossen. Der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt. Die Versicherung deckt unter anderem die Beschädigung, den Verlust sowie die Verschlechterung der zu liefernden Edelmetalle ab. Sollte durch den Erwerb weiterer Schuldverschreibungen durch Dritte, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, und dem damit verbundenen Erwerb weiterer Edelmetallbarren eine Unterdeckung dieser Versicherung entstehen, besteht die Verpflichtung, die Versicherungssumme zu erhöhen. Dies erfolgt jeweils durch ein Nachziehen der Versicherung in entsprechendem Umfang bis zu einer Höchstsumme von 150 Mio. Euro. Über diesen Betrag hinaus sind die Edelmetallbestände nicht versichert. Die Emittentin kann jedoch nach eigenem Ermessen darauf hinwirken, dass die Höchstsumme der Versicherung über den Betrag von 150 Mio. Euro hinaus erhöht wird. Die Höchstsumme der Versicherung in Höhe von 150 Mio. Euro bezieht sich auf alle unter einem Basisprospekt der Emittentin begebenen bzw. angebotenen Schuldverschreibungen und umfasst auch alle Schuldverschreibungen, die möglicherweise zukünftig unter anderen Basisprospekten der Emittentin begeben bzw. angeboten werden, die bei Brinks Global Services Ltd als Verwahrstelle verwahrt werden.

Sofern die Edelmetalle bei der Valcambi S.A. als Verwahrstelle verwahrt werden, verpflichtet sich die Emittentin, dafür Sorge zu tragen, dass für den bei der Verwahrstelle eingelagerten Gesamtedelmetallbestand aller dieser Wertpapiere eine Versicherung in Höhe von bis zu 150 Mio. Schweizer Franken besteht. Die Versicherung wird von der Verwahrstelle abgeschlossen. Der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt. Die Versicherung deckt unter anderem die Beschädigung, den Verlust sowie die Verschlechterung von zu liefernden Edelmetallen bzw. Edelmetallmünzen ab. Sollte durch den Erwerb weiterer Schuldverschreibungen durch Dritte, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind und dem damit verbundenen Erwerb weiterer Edelmetallbarren eine Unterdeckung dieser Versicherung entstehen, besteht die Verpflichtung, die Versicherungssumme zu erhöhen. Dies erfolgt jeweils durch ein Nachziehen der Versicherung in entsprechendem Umfang bis zu einer Höchstsumme von 150 Mio. Schweizer Franken. Über diesen Betrag hinaus ist der Edelmetallbestand nicht versichert. Die Emittentin kann jedoch nach eigenem Ermessen darauf hinwirken, dass die Höchstsumme der Versicherung über den Betrag von 150 Mio. Schweizer Franken hinaus erhöht wird. Die Höchstsumme der Versicherung in Höhe von 150 Mio. Schweizer Franken bezieht sich auf alle unter einem Basisprospekt der Emittentin begebenen bzw. angebotenen Schuldverschreibungen und umfasst auch alle Schuldverschreibungen, die möglicherweise zukünftig unter Basisprospekten der Emittentin begeben bzw. angeboten werden, die bei der Valcambi S.A. als Verwahrstelle verwahrt werden.

Sofern die Edelmetalle bei der MKS Pamp S.A. als Verwahrstelle verwahrt werden, verpflichtet sich die Emittentin, dafür Sorge zu tragen, dass für den bei der Verwahrstelle eingelagerten Gesamtedelmetallbestand aller dieser Wertpapiere eine Versicherung in Höhe von bis zu 150 Mio. Schweizer Franken besteht. Die Versicherung wird von der Verwahrstelle abgeschlossen. Der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt. Die Versicherung deckt unter anderem die Beschädigung, den Verlust sowie die Verschlechterung von zu liefernden Edelmetallen bzw. Edelmetallmünzen ab. Sollte durch den Erwerb weiterer Schuldverschreibungen durch Dritte, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, und dem damit verbundenen Erwerb weiterer Edelmetallbarren eine Unterdeckung dieser Versicherung entstehen, besteht die Verpflichtung, die Versicherungssumme zu erhöhen. Dies erfolgt jeweils durch ein Nachziehen der Versicherung in entsprechendem Umfang bis zu einer Höchstsumme von 150 Mio. Schweizer Franken. Über diesen Betrag hinaus ist der Edelmetallbestand nicht versichert. Die Emittentin kann jedoch nach eigenem Ermessen darauf hinwirken, dass die Höchstsumme der Versicherung über den Betrag von 150 Mio. Schweizer Franken hinaus erhöht wird. Die Höchstsumme der Versicherung in Höhe von 150 Mio. Schweizer Franken bezieht sich auf alle unter einem Basisprospekt der Emittentin begebenen bzw. angebotenen Schuldverschreibungen und umfasst auch alle Schuldverschreibungen, die möglicherweise zukünftig unter Basisprospekten der Emittentin begeben bzw. angeboten werden, die bei der MKS Pamp S.A. als Verwahrstelle verwahrt werden.

Sofern die Edelmetalle bei HSBC Bank plc als Verwahrstelle verwahrt werden, wird HSBC Bank plc im Zusammenhang mit ihren Verwahrungsverpflichtungen Versicherungen abschließen, die sie für angemessen hält. HSBC Bank plc legt keine Einzelheiten zu den abgeschlossenen Versicherungen offen. Daher sind weder der Umfang der Versicherungen, d.h. die Schäden, die von den Versicherungen gedeckt sind, noch etwaige Versicherungsausschlüsse bekannt. Gegebenenfalls versichert HSBC Bank plc den von ihr verwahrten Edelmetallbestand als Ganzen, also unabhängig davon, von wem die Edelmetalle eingelagert werden. Eine gesonderte Versicherung für den bei der HSBC Bank plc eingelagerten Edelmetallbestand im Hinblick auf von der Emittentin begebenen Wertpapiere wäre dann nicht gegeben. Auch die Höhe der Versicherungen ist nicht bekannt. Der Emittentin wird auch kein Direktanspruch in gegen den Versicherer eingeräumt.

Sofern und soweit bezüglich der Edelmetallbestände bzw. der Goldbarren ein Verlust eintritt, der durch die genannten Versicherungen nicht abgedeckt ist, trägt die Emittentin das Verlustrisiko. Dies können beispielsweise Verlustfälle sein, deren Betrag die zu diesem Zeitpunkt bestehende Schadensdeckung übersteigt oder Fälle höherer Gewalt wie z.B. Naturereignisse sein, die nicht versichert sind.

Verwirklicht sich bei der Emittentin ein solches Verlustrisiko, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Dies wiederum kann zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Je höher ein Verlust

seitens der Emittentin im Falle des Verlusts der Edelmetalle durch die Verwahrstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.4. Risiko im Falle des Verlusts von Edelmetallmünzen durch eine Auslieferungsstelle

Im Zusammenhang mit Emissionen von Schuldverschreibungen, die eine Lieferung von Edelmetallmünzen vorsehen, besteht das Risiko, dass der Bestand an Edelmetallmünzen beschädigt wird oder abhanden kommt. Dies kann sowohl während der Lagerung bei einer Auslieferungsstelle oder auf Transportwegen geschehen. Die jeweilige Auslieferungsstelle wird jeweils eine bestimmte Menge an Edelmetallmünzen vorhalten, um Lieferverlangen der Anleihegläubiger zeitnah erfüllen zu können.

Der jeweilige Bestand an Edelmetallmünzen, der bei der Auslieferungsstelle liegt, ist gegen bestimmte Verluste und Schäden durch die jeweilige Auslieferungsstelle versichert worden:

- Die Versicherung umfasst solche Schäden, die durch eines oder mehrere der folgenden Ereignisse verursacht werden: Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teilung oder ihrer Ladung, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Leitungswasser, Sprinkler-, Berieselungs- oder Sprühwasser-Löschanlagen, Einbruchdiebstahl, Raub innerhalb des Versicherungsortes, Raub auf Transportwegen, Vandalismus nach einem Einbruch, Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen, innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, andere unvorhersehbare äußere Ereignisse, Beschlagnahme, Entziehung und sonstige Eingriffe von hoher Hand.

Nicht von der Versicherung umfasst sind hingegen Schäden und Verluste, die durch Folgendes verursacht werden oder entstehen:

- (i) natürliche Alterung, allmähliche Wertminderung, innewohnende Mängel, Rost oder Oxidation, Ungeziefer; Reparatur, Wiederherstellung, Überarbeitung oder ähnliche Maßnahmen; Trockenheit, Feuchtigkeit, Einwirkung von Licht oder extremen Temperaturen, es sei denn, derartige Verluste oder Schäden werden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben verursacht.
- (ii) Ionisierende Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität, die von Kernbrennstoffen, nuklearem Abfall oder der Verbrennung von Kernbrennstoffen ausgeht; die radioaktiven, toxischen, explosiven oder in anderer Weise gefährlichen oder kontaminierenden Bestandteile von Nuklearanlagen, Reaktoren oder anderen nuklearen Bauteilen oder nuklearen Bestandteilen derselben, Kriegswaffen, bei denen Atom- oder Kernspaltung und/oder Kernverschmelzung oder andere gleichartige Reaktionen oder Kräfte oder radioaktives Material zur Anwendung

kommen. Der Ausschluss im Rahmen dieses Unterabsatzes erstreckt sich nicht auf radioaktive Isotope, mit Ausnahme von Kernbrennstoffen, wenn diese Isotope für kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder andere ähnliche friedliche Zwecke hergestellt, transportiert, gelagert oder verwendet werden; chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen.

- (iii) Bruch von spröden oder zerbrechlichen Sachen, sofern dieser Bruch nicht durch Brand oder Diebstahl verursacht wurde.
- (iv) Verlust oder Schaden, der direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Feindeinwirkung, Kriegshandlungen (unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolutionen, Aufstand, militärische oder widerrechtlich ergriffene Macht, Konfiszierung oder durch Verstaatlichung oder Beschlagnahme oder Zerstörung oder Beschädigung von Sachen durch eine Regierung oder öffentliche Stelle oder Kommunalbehörde verursacht wurde oder dadurch oder als Folge davon entstanden ist.
- (v) Jeglicher Anspruch, der aufgrund eines vor dem rechtswirksamen Beginn dieses Versicherungsvertrages eingetretenen Schadens gestellt wird.
- (vi) Terroristische Angriffe auf Cash Center, d.h. Terrorakte, welche eine uneingeschränkte Abwicklung des nationalen Zahlungsverkehrs verhindern.
- (vii) Der nachfolgend genannte Ausschluss findet nur Anwendung im Anschluss an einen Schadenfall während des Transports:
Verlust oder Schaden, direkt entstanden durch unehrliches oder betrügerisches Handels oder Unterlassen eines Eigentümers oder Geschäftsführers des Versicherungsnehmers, es sei denn, jene(r) Eigentümer oder Geschäftsführers führen (führt) Tätigkeiten aus, die zu den üblichen Pflichten eines Angestellten des Versicherungsnehmers zählen.

Die vorangehenden Ausschlüsse gelten nicht für Schäden, bei denen ein Diebstahl die unmittelbare Ursache ist, mit Ausnahme bezüglich der Ausschlussbestimmung (v); Diebstahl in diesem Sinne schließt Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und Unterschlagung ein.

Verlust oder Beschädigung der Edelmetallmünzen infolge der Verwirklichung anderer als der vorgenannten Risiken sind nicht versichert. Zudem kann der Zugang zu den verwahrten Edelmetallmünzen aufgrund von Naturereignissen (z.B. Erdbeben oder Überschwemmungen) oder menschlichen Handlungen (z.B. terroristischer Angriff) eingeschränkt oder unmöglich sein.

Sofern und soweit bezüglich der Edelmetallmünzen ein Verlust bei der Auslieferungsstelle eintritt, der durch die beschriebenen Versicherungen nicht abgedeckt ist, trägt die Emittentin

das Verlustrisiko. Dies können beispielsweise Verlustfälle sein, deren Betrag die zu diesem Zeitpunkt bestehende Schadensdeckung übersteigt oder Fälle höherer Gewalt wie z.B. Naturereignisse sein, die nicht versichert sind.

Verwirklicht sich bei der Emittentin ein solches Verlustrisiko, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Dies wiederum kann zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin im Falle des Verlusts von Edelmetallmünzen durch eine Auslieferungsstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.5. Risiko im Zusammenhang mit der Lieferung von Edelmetallbarren beim Transport zur Lieferstelle

Es besteht das Risiko, dass Edelmetallbarren auf dem Transport von der Auslieferungsstelle zur Lieferstelle beschädigt werden oder abhanden kommen. Sofern eine physische Auslieferung von Edelmetallbarren in den Wertpapierbedingungen angegeben ist und falls ein Anleger in einem solchen Fall sein Lieferverlangen, und damit seinen Anspruch auf Lieferung der verbrieften Menge an Edelmetallbarren entsprechend dem Bezugsverhältnis bzw. dem Metallanspruch gegen die Emittentin geltend macht, wird die Emittentin erst durch die Lieferung der Edelmetallbarren an die Lieferstelle von ihrer Leistungspflicht aufgrund der Schuldverschreibungen befreit.

Für den Transport der Kleinbarren bzw., soweit in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, der Standardbarren zur jeweiligen Lieferstelle, den die in den Endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere angegebene Auslieferungsstelle für die Emittentin durchführt, schließt die jeweilige Auslieferungsstelle eine Versicherung ab. Die Versicherung deckt den Verlust und die Verschlechterung der zu liefernden Kleinbarren bzw. Standardbarren in voller Höhe ab.

Kommt es zu einem Verlust der Kleinbarren bzw., soweit in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, der Standardbarren beim Transport zur jeweiligen Lieferstelle und kommt das Versicherungsunternehmen seiner Zahlungsverpflichtung aus der abgeschlossenen Versicherung nicht nach, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte voraussichtlich die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin im Zusammenhang mit einer Beschädigung oder einem Abhandenkommen von Edelmetallbarren beim Transport zu einer Lieferstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.6. Risiko im Zusammenhang mit der Lieferung von Edelmetallmünzen beim Transport zu einer Lieferstelle

Im Zusammenhang mit Emissionen von Schuldverschreibungen, die eine Lieferung von Edelmetallmünzen vorsehen, besteht das Risiko, dass Edelmetallmünzen auf dem Transport zu einer Lieferstelle beschädigt werden oder abhanden kommen. Sofern eine physische Auslieferung von Edelmetallmünzen in den Wertpapierbedingungen angegeben ist und falls ein Anleger in einem solchen Fall sein Lieferverlangen, und damit seinen Anspruch auf Lieferung von Edelmetallmünzen entsprechend dem Bezugsverhältnis bzw. dem Metallanspruch gegen die Emittentin geltend macht, wird die Emittentin erst durch die Lieferung der Edelmetallmünzen an die Lieferstelle von ihrer Leistungspflicht aufgrund der Schuldverschreibungen befreit.

Für den Transport der Edelmetallmünzen zur jeweiligen Lieferstelle, den die in den Endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere angegebene Auslieferungsstelle für die Emittentin durchführt, schließt die jeweilige Auslieferungsstelle eine Versicherung ab. Die Versicherung deckt den Verlust und die Verschlechterung der zu liefernden Edelmetallmünzen in voller Höhe ab.

Kommt es zu einem Verlust der Edelmetallmünzen beim Transport zur jeweiligen Lieferstelle und kommt das Versicherungsunternehmen seiner Zahlungsverpflichtung aus der abgeschlossenen Versicherung nicht nach, würde dies mangels anderer zur Verfügung stehender Vermögenswerte voraussichtlich die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin im Zusammenhang mit einer Beschädigung oder einem Abhandenkommen von Edelmetallmünzen beim Transport zu einer Lieferstelle ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.7. Risiko im Falle der Nichterfüllung der Lieferansprüche auf Edelmetall durch die Buchedelmetallschuldnerin

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, sind die in den Schuldverschreibungen verbrieften Ansprüche der Gläubiger auf Seiten der Emittentin durch Lieferansprüche auf Edelmetall gedeckt, die der Emittentin ihrerseits gegen die Buchedelmetallschuldnerin zustehen.

Diese Lieferansprüche der Emittentin gegen die Buchedelmetallschuldnerin sind unbesichert. Eine Nichterfüllung der Lieferansprüche auf Edelmetall durch die Buchedelmetallschuldnerin würde die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen erfüllen zu können. Anleger tragen daher, gegebenenfalls bis zu der den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen angegebenen Buchedelmetall-Obergrenze, aus wirtschaftlicher Sicht das Ausfallrisiko der Buchedelmetallschuldnerin.

Verwirklicht sich das Ausfallrisiko der Buchedelmetallschuldnerin und entsteht der Emittentin hierdurch ein wesentlicher Verlust, kann dies zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Je höher ein Verlust seitens der Emittentin aufgrund eines Ausfalls der Buchedelmetallschuldnerin ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet wird. Eine Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

2. Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin

2.1 Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin

Die **Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen der Emittentin sind nicht besichert**. Dementsprechend stehen die Edelmetallbestände, die durch die jeweilige Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt werden, bzw., sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen eine Buchedelmetallschuldnerin angegeben ist, die Ansprüche der Emittentin gegen die Buchedelmetallschuldnerin auf Lieferung von Edelmetall den Gläubigern der Schuldverschreibungen nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig. Im Ergebnis stehen somit andere Gläubiger der Emittentin mit den Gläubigern der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Vermögenswerte der Emittentin in einem Konkurrenzverhältnis.

Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen, die unter einem Basisprospekt der Emittentin begeben wurden oder werden, mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen. Das Verlustrisiko der Gläubiger ist umso höher, je weniger Vermögenswerte zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger zur Verfügung stehen.

2.2 Operationale Risiken

Die Emittentin verfügt im Wesentlichen über keine eigenen sachlichen Mittel und nur über eine geringe Anzahl an eigenen Mitarbeitern. Wesentliche Verwaltungsaufgaben werden im Auftrag der Emittentin durch dritte Personen erbracht, mit denen die Emittentin entsprechende Verträge abgeschlossen hat. Sämtliche dieser Verträge sind – mit jeweils unterschiedlichen Fristen – kündbar. Wird ein solcher Vertrag durch einen Vertragspartner oder durch die Emittentin im Fall von Pflichtverletzungen gekündigt, wird die Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen von der Fähigkeit der Emittentin abhängig sein, andere Personen zu finden, die anstelle des bisherigen Vertragspartners die vorgenannten Verwaltungsaufgaben zu erbringen bereit sind und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschließen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass dritte Personen, die wesentliche

Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Emittentin erbringen, ihre Tätigkeit unerwartet einstellen, z.B. im Falle einer Insolvenz der dritten Person.

Ist die Emittentin nicht oder zumindest nicht kurzfristig in der Lage, entsprechende andere Personen zu finden und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschließen, kann dies negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Je länger es dauert, entsprechende andere Personen zu finden und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschließen, desto negativer können die Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin sein, ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Dies wiederum kann im Extremfall zu einer Insolvenz der Emittentin und damit unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

2.3 Risiko im Falle einer Insolvenz einer Verwahrstelle

Das Eigentum an den durch die jeweilige Verwahrstelle verwahrten Edelmetallen steht grundsätzlich der Emittentin zu. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Edelmetalle der Emittentin nur mit Verzögerung zur Verfügung stehen oder sogar zur Befriedigung von Forderungen von Gläubigern der Verwahrstelle verwendet werden, wenn die Verwahrstelle insolvent wird. Dieses Risiko und seine Folgen hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Land die Verwahrstelle ihren Sitz hat und in welchem Land die Verwahrstelle die Edelmetalle lagert und wie das Insolvenzrecht in der jeweiligen Rechtsordnung ausgestaltet ist.

Ist HSBC Bank PLC (HSBC) in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen als Verwahrstelle angegeben, werden die Edelmetalle in England verwahrt. Die Emittentin hat hierzu mit der HSBC einen "Vertrag über zugewiesene Edelmetallkonten" (*Allocated Account Agreement*) abgeschlossen. Dieser Vertrag bestimmt, dass das Eigentum an den hinterlegten Edelmetallen bei der Emittentin verbleibt. Wenn die Verwahrstelle Gegenstand einer Liquidation oder Verwaltung durch englische Gerichte ist, sollte dieser Vertrag das Eigentum der Emittentin an den bei der Verwahrstelle hinterlegten Edelmetalle gewährleisten, sodass die Gerichte das Eigentum der Emittentin an den Edelmetallen im Falle der Insolvenz der Verwahrstelle anerkennen sollte. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass die HSBC ihren vertraglichen Pflichten entspricht, d.h. insbesondere die für die Emittentin gehaltenen Edelmetalle getrennt von anderen Edelmetallen oder anderen Gütern, die von der Verwahrstelle verwahrt werden, aufbewahrt und darüber hinaus so verwahrt, dass die verwahrten Edelmetalle eindeutig als Eigentum der Emittentin identifizierbar sind.

Eine vergleichbare Rechtslage besteht, sofern die Edelmetalle durch eine Verwahrstelle bzw. in einem Lager in Deutschland oder der Schweiz verwahrt werden. Auch hier steht das Eigentum an den durch die jeweilige Verwahrstelle verwahrten Edelmetallen grundsätzlich der Emittentin zu.

Ist in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen HSBC als Verwahrstelle oder eine Verwahrstelle mit Lagerstellen in Deutschland oder der Schweiz festgelegt und wird über das Vermögen der betroffenen Verwahrstelle ein Insolvenzverfahren durchgeführt, kann durch die

Prüfung der Eigentumsverhältnisse durch den Insolvenzverwalter oder Gerichte eine erhebliche Zeitverzögerung eintreten.

Liegt die Verwahrstelle außerhalb Deutschlands, Englands bzw. der Schweiz, kann – je nach Rechtsordnung des Landes, der die Verwahrstelle unterliegt – nicht ausgeschlossen werden, dass die Rechtsordnung die Emittentin nicht als die tatsächliche wirtschaftliche Eigentümerin der verwahrten Edelmetalle anerkennt. Insbesondere für den Fall, dass die Verwahrstelle zahlungsunfähig wird oder einer Zwangsvollstreckung unterliegt, ist es möglich, dass eine Verfügungsbeschränkung für die verwahrten Edelmetalle auferlegt wird oder dass diese Edelmetalle im Rahmen einer Zwangsvollstreckung gegen die Verwahrstelle veräußert werden. In diesem Fall verliert die Emittentin unter Umständen das Eigentum bzw. die Rechte an den Edelmetallen und ihr Anspruch gegen die Verwahrstelle auf Herausgabe der Edelmetalle wird wertlos.

Bis der Insolvenzverwalter einem Verlangen der Emittentin auf Herausgabe der verwahrten Edelmetalle nachkommt oder eine gerichtliche Entscheidung hierzu ergangen ist, kann die Geltendmachung von Liefer- und Zahlungsansprüchen gegen die Emittentin beeinträchtigt oder unmöglich sein. Tritt der Fall ein, dass die Emittentin das Eigentum bzw. die Rechte an den Edelmetallen verliert oder ihr Anspruch gegen die Verwahrstelle auf Herausgabe der Edelmetalle wertlos wird, wird dies voraussichtlich zu einer Insolvenz der Emittentin und damit unter Umständen sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

B. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM REGISTRIERUNGSFORMULAR

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH (die "**Emittentin**") begibt Schuldverschreibungen (im folgenden "**Schuldverschreibungen**" oder "**Wertpapiere**") unter einem oder mehreren Basisprospekten gemäß Artikel 8 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung, (die "**Prospekt-Verordnung**"). Für die Schuldverschreibungen, welche unter einem Basisprospekt begeben werden, werden jeweils endgültige Angebotsbedingungen ("**Endgültige Angebotsbedingungen**") erstellt. Diese enthalten die Informationen, die erst zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe von Wertpapieren festgelegt werden können.

1. Verantwortung für die Angaben in diesem Registrierungsformular

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, mit Sitz in Stuttgart, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, Deutschland, Legal Entity Identifier (LEI): 529900BUN2SU70GUWI65, übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der Prospekt-Verordnung und § 8 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) für die im Registrierungsformular gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Registrierungsformular richtig sind und das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Registrierungsformulars verzerren können.

2. Angaben von Seiten Dritter

Die Emittentin bestätigt hiermit, dass in diesem Registrierungsformular enthaltene Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zusätzliche Angaben von Seiten Dritter aufgenommen werden (wie z.B. im Hinblick auf Angaben zu dem Basiswert), wird an der entsprechenden Stelle jeweils die Quelle genannt, der die entsprechenden Informationen entnommen worden sind.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen im Hinblick auf Angaben zu dem Basiswert gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen. Diese Internetseiten können dann als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des Basiswerts sowie als Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts herangezogen werden können. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf den Internetseiten dargestellt werden.

3. Billigung und Notifizierung des Registrierungsformulars

- (a) Dieses Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- (b) Die BaFin billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.
- (c) Eine solche Billigung sollte nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Das Registrierungsformular der Emittentin vom 16. September 2025 wurde an die jeweils zuständige Behörde im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich notifiziert.

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS
EMITTENTIN

1. Angaben über die Emittentin

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH (die "**Emittentin**") hat ihren Sitz in Stuttgart, Deutschland, und ist unter der Nummer HRB 741581 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Sie ist durch die am 14. März 2023 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der Boerse Stuttgart Securities GmbH hervorgegangen. Die Boerse Stuttgart Securities GmbH wiederum ist durch die am 26. April 2012 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der Ophirum Securities GmbH hervorgegangen, die ihrerseits durch die am 6. Januar 2012 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte Umfirmierung aus der Mainsee 755.VV GmbH hervorgegangen ist. Die Mainsee 755.VV GmbH wurde ihrerseits am 12. Dezember 2011 gegründet. Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH wurde unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf unbestimmte Zeit gegründet. Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Boerse Stuttgart Commodities GmbH.

Die Rechtsträgerkennung der Emittentin (*Legal Entity Identifier, LEI*) lautet: 529900BUN2SU70GUWI65.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Boerse Stuttgart Commodities GmbH
Börsenstraße 4
70174 Stuttgart
Deutschland
Telefonnummer +49 (0) 711/222 985-0

Die Internetseite der Emittentin lautet: <https://www.euwax-gold.de/>. Die Emittentin erklärt, dass die Angaben auf der Internetseite nicht Teil des Registrierungsformulars sind und nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt wurden.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Boerse Stuttgart GmbH.

Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, liegen nicht vor.

Der Boerse Stuttgart Commodities GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

3. Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin erfolgt hauptsächlich aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen und der Administration, d.h. der Ausgabe und der Hinterlegung von Edelmetallen im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, wofür die Emittentin jedenfalls teilweise regelmäßig Verwaltungskosten vereinnahmt.

4. Geschäftsüberblick - Haupttätigkeitsbereiche und wichtigste Märkte

Die Aktivitäten der Emittentin bestehen in der Emission von Schuldverschreibungen, die jeweils Lieferansprüche auf Gold oder andere Edelmetalle bzw. Zahlungsansprüche in Abhängigkeit des Preises von Gold oder anderen Edelmetallen verbriefen. Erlöse aus diesen Emissionen werden jeweils, jedoch nicht ausschließlich, zum Erwerb von Edelmetallen der betreffenden Art verwendet. Hiermit soll je nach Marktlage der Nachfrage von Anlegern im Markt für Anlageprodukte nach handelbaren Wertpapieren Rechnung getragen werden, mit denen wirtschaftlich eine Anlage in Edelmetallen der betreffenden Art erzielt wird.

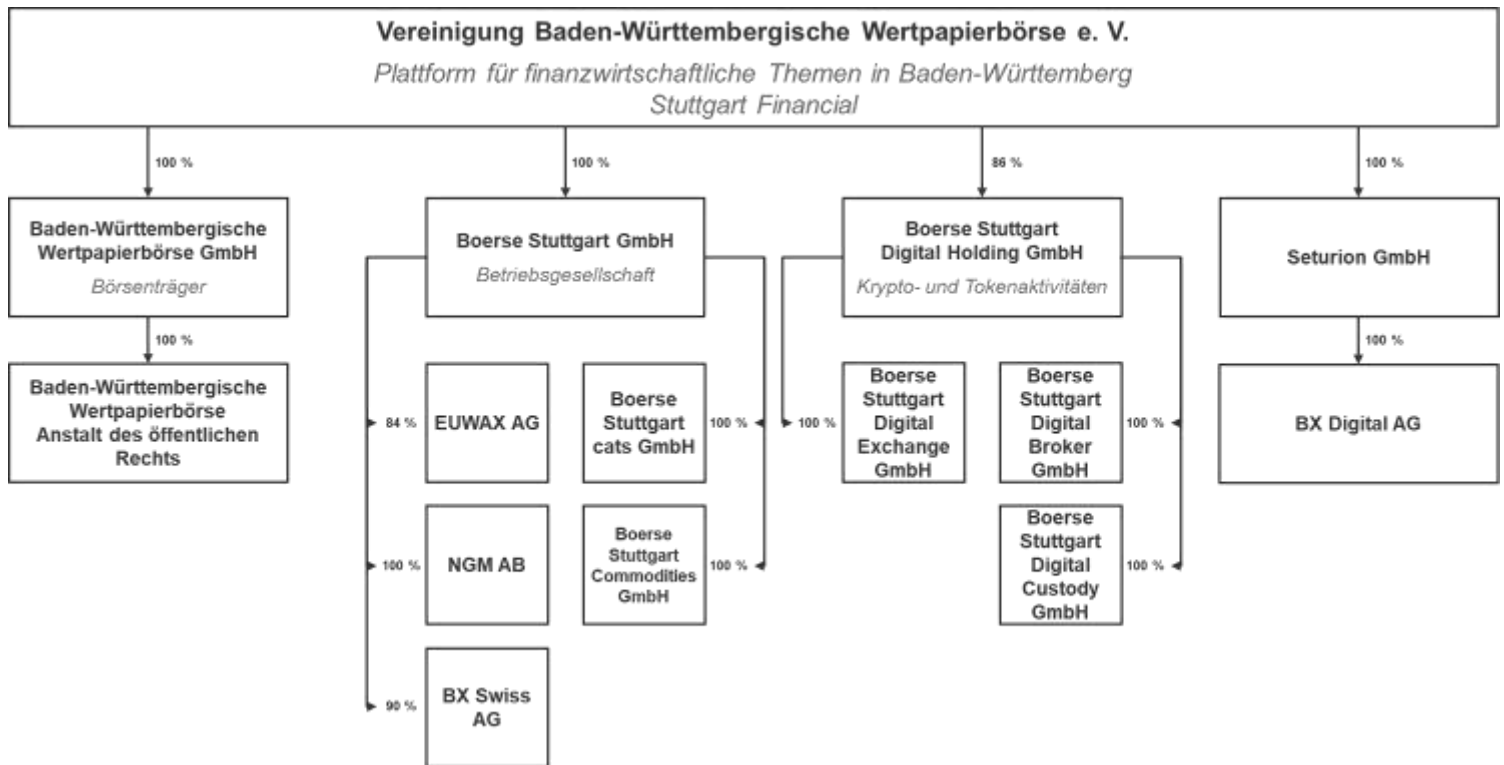
Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen der Emittentin zunächst in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich zu vertreiben. Ein Vertrieb in weiteren anderen europäischen Ländern ist zurzeit nicht ausgeschlossen.

5. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH. Sie selbst hat keine Tochtergesellschaften. Als 100%ige Tochtergesellschaft besteht eine Abhängigkeit von der Muttergesellschaft bzw. Gruppe.

Eine Darstellung der Stellung der Emittentin innerhalb der Unternehmensgruppe der Börse Stuttgart und die Beteiligungsverhältnisse ergeben sich aus dem nachfolgend aufgeführten Organigramm:

Struktur der Gruppe Börse Stuttgart



Zwischen der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Boerse Stuttgart GmbH und der Emittentin wurden Vereinbarungen über Dienstleistungen und die Umlage von Kosten geschlossen. Diese betreffen derzeit Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen, bspw. Finanzen (Rechnungswesen, Reporting), Controlling, Recht, Risikocontrolling oder Wertpapierbuchhaltung sowie IT.

Die Boerse Stuttgart Holding GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 13. Mai 2015 und der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom gleichen Tag mit der Aktiengesellschaft Boerse Stuttgart AG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 22. Mai 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Die Boerse Stuttgart AG wurde wiederum zum 20. Juli 2015 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Boerse Stuttgart GmbH, umgewandelt.

6. Angaben zum Kapital der Emittentin

Das voll eingezahlte Stammkapital der Emittentin beträgt 25.000,00 Euro. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Boerse Stuttgart GmbH. Die Boerse Stuttgart GmbH hält insgesamt 25.000 Geschäftsanteile an der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 Euro. Sie hält sämtliche Geschäftsanteile der Emittentin.

7. Satzung und Statuten der Emittentin

Der in § 2 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin bestimmte Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Veräußerung sowie der Besitz und die Verwahrung von Edelmetallen

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

sowie die Ausgabe von Schuldverschreibungen, die die Emittentin zur Lieferung von Edelmetallen verpflichtet.

8. Trendinformationen

- (a) Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2024 gab es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin.
- (b) Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2024 bis zum Datum des Registrierungsformulars gab es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, liegen nicht vor.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Boerse Stuttgart GmbH und die Boerse Stuttgart Commodities GmbH fortlaufend die Angemessenheit ihrer Organisations- und Beteiligungsstrukturen überprüfen.

9. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Emittentin wird durch den Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH ist Herr Dierk Schaffer. Herr Dierk Schaffer ist über die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart erreichbar.

Der Geschäftsführer ist alleine zur Vertretung der Gesellschaft gegenüber dritten Personen befugt.

Die Ernennung eines Aufsichtsrates ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht geregelt. Zum Datum des Registrierungsformulars besteht kein Aufsichtsrat.

Es bestehen bezüglich der Mitglieder der Geschäftsführung keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Mitglieder der Geschäftsführung gegenüber der Emittentin und ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Sofern die oben genannte(n) Person(en) Tätigkeiten außerhalb der Emittentin ausüben, sind/ist diese für die Emittentin nicht von Bedeutung.

10. Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin wendet den deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 nicht an. Da es sich bei der Emittentin nicht um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, ist der Corporate Governance Kodex nicht zwingend.

11. Historische Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen finden sich in Abschnitt "D. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN". Sie zeigen die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang, sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 auf den Seiten F-1 bis F-11 sowie für das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten G-1 bis G-11.

12. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH (im Folgenden die "**Emittentin**" genannt) in Bezug auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in ihrer Eigenschaft als Abschlussprüferin die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

13. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2024, d.h. seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin.

14. Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der zwölf letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

15. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat folgende Verträge abgeschlossen, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

- ein Vertrag mit der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, über ein zentrales Liquiditätsmanagement;

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

- ein Vertrag mit der Brinks Global Services Ltd, Unit 7, Radius Park, Faggs Road, Feltham, Middlesex, TW14 0NG, Vereinigtes Königreich, als Verwahrstelle; vormals ein Vertrag mit der Brink's Global Services Deutschland GmbH, Industriestraße 4, 65439 Flörsheim am Main, als Verwahrstelle;
- ein Vertrag mit der Valcambi S.A., Via Passeggiata 3, 6828 Balerna, Schweiz, als Verwahrstelle;
- ein Vertrag mit der boerse.de Gold GmbH, Dr.-Steinbeißer-Str. 10, 83026 Rosenheim, als Kooperationspartner;
- der Vertrag mit dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland über die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen (Zahlstellenvertrag);
- Verträge mit C. Hafner GmbH & Co. KG, Maybachstraße 4, 71299 Wimsheim (ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Funktionen als Berechnungsstelle und Auslieferungsstelle sowie ein spezifischer Auslieferungsstellenvertrag);
- ein Vertrag mit der EUWAX Aktiengesellschaft, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, als Market Maker;
- Vertrag mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, über Leistungen als Emissions-, Zahl- und Ausübungsstelle für Schuldverschreibungen hinterlegt mit Rohstoffen;
- Verträge mit der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, als Verwahrstelle, dies umfasst die Führung von allokierten und nichtallokierten Edelmetallkonten für die Emittentin;
- ein Vertrag mit der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, mit der Emittentin als Verwahrstelle, dieser betrifft die Führung von allokierten Edelmetallkonten seitens der Emittentin für HSBC Bank plc;
- ein Vertrag mit der HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, als Authorised Participant;
- ein Vertrag mit der HSBC Securities Services (Ireland) DAC, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin, D02 P820, Irland, über die Erbringung von administrativen Dienstleistungen im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen, dies umfasst auch die Funktion der Berechnungsstelle;

C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN

- Verträge mit Flow Traders B. V., Jacob Bontiusplaats 9, 1018 LL Amsterdam, Niederlande, als Authorised Participant und Market Maker;
- ein Vertrag mit der die MKS PAMP SA, 10, Promenade St Antoine, 1204 Genf, Schweiz, über den Kauf, Verkauf und die Lagerung von Edelmetall;

Zwischen der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Boerse Stuttgart GmbH und der Emittentin wurden Vereinbarungen über Dienstleistungen und die Umlage von Kosten geschlossen. Diese betreffen derzeit Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen, bspw. Finanzen (Rechnungswesen, Reporting), Controlling, Compliance, Recht oder Risikocontrolling oder Wertpapierbuchhaltung sowie IT.

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH hat am 21. August 2023 der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Muttergesellschaft der Gesellschafterin der Boerse Stuttgart Commodities GmbH) ein Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. Euro gewährt. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals mit Wirkung zum 30. September 2026 kündbar. Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen können weitere Dienstleister wie zum Beispiel eine Auslieferungsstelle, eine Berechnungsstelle oder eine sogenannte Buchedelmetallschuldnerin in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen durch Abschluss entsprechender Verträge bestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin fortlaufend die Angemessenheit ihrer vertraglichen Beziehungen und deren rechtliche Gestaltung überprüft. Unter anderem erwägt die Emittentin, die rechtliche Gestaltung wesentlicher Verträge dahingehend zu ändern, dass sie Verträge nicht mehr mit einzelnen Vertragspartnern abschließt, sondern hierfür "Rahmenverträge" mit Dritten abschließt, in deren Hand dann die Verantwortung für die Erbringung von Leistungen liegt, die bisher im Rahmen von Einzelverträgen mit unterschiedlichen Dienstleistern erbracht wurden. Im Zuge der Digitalisierung der Abläufe wird in Erwägung gezogen, dies zukünftig unter Verwendung von Kryptowerten, d.h. in Form "tokenisierter" Konstrukte abzubilden.

Soweit die Emittentin nach dem Datum dieses Registrierungsformulars die vorstehenden Verträge beendet und/oder neue Verträge abschließt, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Schuldverschreibungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind, wird die Emittentin gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung einen entsprechenden Nachtrag zu diesem Registrierungsformular veröffentlichen.

16. Relevante Versicherungspolicen

Die Emittentin verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass für die bei der Brinks Global Services Ltd, Valcambi S.A. oder MKS Pamp S.A. als Verwahrstelle eingelagerten Edelmetallbestände sämtlicher Wertpapiere, die bei einer dieser Verwahrstellen eingelagert sind, eine Versicherung in Höhe von 150 Mio. Euro (oder einem entsprechenden Gegenwert in vergleichbarer Höhe in einer anderen Währung) besteht. Die Versicherung wird von der jeweiligen Verwahrstelle abgeschlossen und der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt.

Zur Klarstellung: Für die bei der HSBC Bank plc als Verwahrstelle eingelagerten Edelmetallbestände schließt die HSBC Bank plc ebenfalls eine Versicherung ab, deren Umfang HSBC Bank plc jedoch nicht offenlegt. Aus dieser Versicherung hat die Emittentin jedenfalls keinen Direktanspruch gegen den Versicherer.

Die Emittentin verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass für die bei einer Auslieferungsstelle liegenden Edelmetallmünzen eine Versicherung in Höhe von 150 Mio. Euro besteht. Die Versicherung wird von der Auslieferungsstelle abgeschlossen und der Emittentin wird ein Direktanspruch in jeweils entsprechender Höhe gegen den Versicherer eingeräumt.

17. Einsehbare Dokumente

In Kopien der folgenden Dokumente in Papierform kann am oben bezeichneten Sitz der Boerse Stuttgart Commodities GmbH während der üblichen Geschäftszeiten (9:00 bis 17:00 Uhr an Wochentagen) Einsicht genommen werden:

- a) der Gesellschaftsvertrag der Boerse Stuttgart Commodities GmbH,
- b) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024, inklusive Bestätigungsvermerk sowie
- c) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023, inklusive Bestätigungsvermerk.

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin wird zudem auf der Internetseite <https://www.euwax-gold.de/consultant-info> unter "Weitere Dokumente" veröffentlicht und kann dort während der Gültigkeit des Registrierungsformulars in elektronischer Form eingesehen werden. Die Jahresabschlüsse der Emittentin sind auf der Internetseite <https://www.bundesanzeiger.de> (durch die Eingabe von Boerse Stuttgart im Suchfunktionsfeld) abrufbar.

D. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Auf den folgenden Seiten finden sich die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüsse der Boerse Stuttgart Commodities GmbH einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 auf den Seiten F-1 bis F-11 sowie für das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten G-1 bis G-11.

1. Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Seite F-1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite F-3
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite F-4
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Seite F-5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite F-9

2. Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Seite G-1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Seite G-3
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Seite G-4
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Seite G-5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite G-9

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen		
-) Sachanlagen	0,00	0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 1.474.504.369,72 (Vj. T€ 1.284.554)	1.477.857.338,99	1.287.521
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.051.905,71	1.570
Summe Aktiva	1.480.909.244,70	1.289.092

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	237.054,28		237
III. Gewinnrücklagen	250.000,00		-
IV. Jahresüberschuss	1.055.587,98		511
		1.567.642,26	773
B. Rückstellungen		706.998,55	490
C. Verbindlichkeiten		1.469.464.442,04	1.279.186
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.460.072,32 (Vj. T€ 2.131)			
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 1.467.004.369,72 (Vj. T€ 1.277.054)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		9.170.161,85	8.642
Summe Passiva		1.480.909.244,70	1.289.092

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 T€
1. Umsatzerlöse		4.361.784,28	2.995
2. Sonstige betriebliche Erträge		37.626,09	31
davon aus Währungsumrechnung € 218,13 (Vj. T€ 0)			
3. Materialaufwand			
-) Aufwendungen für bezogene Leistungen		78.483,36	38
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	606.716,73		410
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65.756,42		39
davon für Altersversorgung € 7.191,16 (Vj. T€ 3)			
		672.473,15	449
5. Abschreibungen			
-) auf Sachanlagen		471,00	1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.527.566,25	2.067
davon aus Währungsumrechnung € 292,60 (Vj. T€ 0)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		342.558,83	217
davon aus verbundenen Unternehmen € 328.227,93 (Vj. T€ 137)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59,79	2
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		407.297,67	177
10. Ergebnis nach Steuern		1.055.617,98	511
11. Sonstige Steuern		30,00	-
12. Jahresüberschuss		1.055.587,98	511

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2024

T€	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Jahresüberschuss	1.056	511
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	1
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-291	-240
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	576	298
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-190.342	10.821
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	190.807	-20.262
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-343	-215
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	407	177
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-279	-962
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.591	-9.872
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-	1.500
Erhaltene (+) Zinsen	152	79
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	152	1.579
Gezahlte (-) Zinsen	-0	-6
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-261	-1.555
Ausschüttung an Unternehmenseigner	-261	-1.555
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-261	-1.561
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.481	-9.854
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.570	11.424
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.052	1.570
Zahlungsmittel	3.052	1.570

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart (BSCom) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 741581 geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wird gemäß den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019, Anhang 6, Abschnitt 11 um eine Kapitalflussrechnung erweitert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Dem Sachanlagevermögen wird eine Nutzungsdauer von elf Jahren zugrunde gelegt.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten aus den begebenen Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit.

3. Bildung einer Bewertungseinheit

Die BSCom begibt gemäß den Emissionsbedingungen Inhaberschuldverschreibungen, die zur Lieferung von Edelmetallen (Gold) verpflichten. Zur Deckung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen erwirbt die Gesellschaft physisches Gold.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden am Handelstag (sog. „Trade Date Accounting“) als Grundgeschäft, die physischen Goldbestände sowie die Lieferansprüche auf Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Gesellschaft emittierte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt drei Exchange Traded Commodities (ETCs). Neben den eigenen ETCs EUWAX Gold I und EUWAX Gold II wird in Kooperation mit der boerse.de Gold GmbH, Rosenheim, (boerse.de Gold

GmbH) das Produkt boerse.de Gold angeboten. Für jedes Produkt werden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung der jeweiligen Einheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Entsprechend werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Die prospektive Wirksamkeit wird anhand der sogenannten Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Effektivität der Bewertungseinheiten war unterjährig sowie zum 31.12.2024 aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag und Laufzeit) stets zu 100 % gegeben. Zum 31.12.2024 waren für EUWAX Gold I Vermögensgegenstände in Höhe von 259.277 T€ (Vj. 273.454 T€), für EUWAX Gold II 1.162.694 T€ (Vj. 969.859 T€) und für boerse.de Gold 45.034 T€ (Vj. 33.741 T€) als Sicherungsgeschäfte in die Bewertungseinheiten einbezogen.

Bei der Absicherung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen durch physisches Gold und Lieferansprüche auf Gold handelt es sich bei allen ETCs um Fair Value Micro Hedges, die das Marktpreisrisiko absichern. Durch die gegebene Basiswertidentität ist das Preisrisiko über die gesamte Laufzeit zu 100 % abgedeckt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.477.857 T€ (Vj. 1.287.521 T€) beinhalten hauptsächlich die physischen Goldbestände nebst Ansprüchen auf Lieferung von physischem Gold in Höhe von insgesamt 1.467.004 T€ (Vj. 1.277.054 T€). Die physischen Goldbestände für die Produkte EUWAX Gold I und EUWAX Gold II in Höhe von 1.415.498 T€ (Vj. 1.244.109 T€) werden größtenteils von der Firma Brink's Global Services Deutschland GmbH, Flörsheim am Main, die Bestände für den ETC boerse.de Gold in Höhe von 42.911 T€ (Vj. 33.733 T€) werden vorwiegend von der Firma Valcambi S.A., Balerna/ Schweiz, verwahrt.

Des Weiteren ist im Posten ein Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) in Höhe von 7.500 T€ (Vj. 7.500 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 328 T€ (Vj. 137 T€) enthalten. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals mit Wirkung zum 30.09.2026 kündbar. Die BSG hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Gegenüber der Gesellschafterin Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen Forderungen in Höhe von 7 T€ (Vj. 1 T€).

5. Eigenkapital

Aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 511 T€ wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 07.05.2024 nebst Klarstellungsbeschluss vom 16.01.2025 ein Teilbetrag in Höhe von 250 T€ in die andere Gewinnrücklagen eingestellt sowie 261 T€ an die BSG ausgeschüttet.

6. Verbindlichkeiten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	1.467.004	1.277.054
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren: T€ 1.467.004 (Vj. T€ 1.277.054)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.423	302
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 2.423 (Vj. T€ 302)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	4
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 9 (Vj. T€ 4)		
Sonstige Verbindlichkeiten	28	1.825
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 28 (Vj. T€ 1.825)		
Verbindlichkeiten	1.469.464	1.279.186

Die Anleihen beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen, welche zur Lieferung von Edelmetallen (Gold) in Form von Barren bzw. Münzen verpflichten. Die Inhaberschuldverschreibungen sind in ihrer Laufzeit nicht begrenzt und nicht konvertibel. Die zum Stichtag bilanzierten Anleihen mit einem Buchwert von insgesamt 1.467.004 T€ (Vj. 1.277.054 T€) sind vollständig durch physisches Gold bzw. bestehende Gold-Lieferansprüche gedeckt. Der Marktwert der Anleihen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 2.512.508 T€ (Vj. 1.729.947 T€).

Sind am 31. Dezember eines Jahres weniger als 250.000 Stück Inhaberschuldverschreibungen je ETC durch die Emittentin ausgegeben und im Besitz Dritter, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, kann die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahrs kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahrs zurückzahlen. Zudem besteht für EUWAX Gold II sowie für boerse.de Gold ein Sonderkündigungsrecht durch die Emittentin, wenn am 31. Dezember eines Jahres das börsliche oder außerbörsliche mit der Emittentin gehandelte Volumen an Schuldverschreibungen im vorangegangenen Zeitraum von sechs Monaten unter 500.000 Schuldverschreibungen liegt. Die Emittentin kann dann gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahres kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahres zurückzahlen.

Die Emittentin hat zudem das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen des Produkts EUWAX Gold I einmal jährlich zum 16. August eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich zu kündigen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, welche als Erträge der Folgeperioden zu werten sind.

C. Sonstige Angaben

8. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtsjahr 3 Angestellte (Vj. 2).

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Muttergesellschaft erbringt für die BSCom Dienstleistungen aus den Bereichen IT, Verwaltung, Kursinformationsdienste sowie aus Vermietung. Die Vereinbarungen gelten für

unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung einer festgelegten Frist, ausgestattet. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die BSG eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das entrichtete Entgelt insgesamt 205 T€ (Vj. 194 T€).

Ferner erbringt auch die Vereinigung Verwaltungsdienstleistungen an die BSG. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Vereinigung eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 283 T€ (Vj. 213 T€) an die Vereinigung entrichtet.

10. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 3.052 T€ (Vj. 1.570 T€) und besteht aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen und kurzfristigen Geldanlagen.

11. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der BSG für das Geschäftsjahr 2024 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Stuttgart, 12. März 2025

Die Geschäftsführung der Boerse Stuttgart Commodities GmbH

 Digital unterschrieben von Dierk
MICHAEL Schaffer
Datum: 2025-03-12 11:55:36+01:00

Dierk Schaffer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch

Wirtschaftsprüfer

gez. Martina Mietzner

Wirtschaftsprüferin

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen		
-) Sachanlagen	471,00	1
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 1.284.554.172,90 (Vj. T€ 1.296.987)	1.287.520.756,34	1.297.486
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.570.434,00	12.924
Summe Aktiva	1.289.091.661,34	1.310.411

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	237.054,28		237
III. Jahresüberschuss	511.223,22		1.555
		773.277,50	1.817
B. Rückstellungen		490.433,00	499
C. Verbindlichkeiten		1.279.185.534,40	1.297.491
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.131.361,50 (Vj. T€ 504)			
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 1.277.054.172,90 (Vj. T€ 1.296.987)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		8.642.416,44	10.604
Summe Passiva		1.289.091.661,34	1.310.411

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

		01.01. - 31.12.2023 €	01.01. - 31.12.2022 T€
1. Umsatzerlöse		2.995.296,55	4.362
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.394,84	64
davon aus Währungsumrechnung € 68,69 (Vj. T€ 0)			
3. Materialaufwand			
-) Aufwendungen für bezogene Leistungen		37.646,22	112
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	410.255,01		138
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.736,50		7
davon für Altersversorgung € 3.170,25 (Vj. T€ 1)			
		448.991,51	145
5. Abschreibungen			
-) auf Sachanlagen		945,00	1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.066.568,04	1.834
davon aus Währungsumrechnung € 79,62 (Vj. T€ 0)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		216.823,16	7
davon aus verbundenen Unternehmen € 137.434,93 (Vj. T€ 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.527,55	49
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		176.613,01	738
10. Ergebnis nach Steuern		511.223,22	1.555
11. Jahresüberschuss		511.223,22	1.555

Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart
Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2023

T€	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Jahresüberschuss	511	1.555
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-240	-145
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	298	190
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	10.821	-147.119
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-20.262	145.486
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-215	41
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	177	738
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-962	-1.236
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.872	-489
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	1.500	11.800
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	-	-4.000
Erhaltene (+) Zinsen	79	7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.579	7.807
Gezahlte (-) Zinsen	-6	-62
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-1.555	-2.125
Ausschüttung an Unternehmenseigner	-1.555	-2.125
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.561	-2.187
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.854	5.131
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.424	6.293
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.570	11.424
Zahlungsmittel	1.570	11.424

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart, wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14.03.2023 in Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart (BSCoM) umfirmiert und ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 741581 geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019, Anhang 6, Abschnitt 11 um eine Kapitalflussrechnung erweitert.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Dem Sachanlagevermögen wird eine Nutzungsdauer von elf Jahren zugrunde gelegt.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten aus den begebenen Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, soweit sie Ertrag der Folgejahre betreffen.

3. Bildung einer Bewertungseinheit

Die BSCoM begibt gemäß den Emissionsbedingungen Inhaberschuldverschreibungen, die zur Lieferung von Edelmetallen (Gold) verpflichten. Zur Deckung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen erwirbt die Gesellschaft physisches Gold.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden als Grundgeschäft, die physischen Goldbestände sowie die Lieferansprüche auf Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Gesellschaft emittierte

im Geschäftsjahr 2023 insgesamt drei Exchange Traded Commodities (ETCs). Neben den eigenen ETCs EUWAX Gold I und EUWAX Gold II wird in Kooperation mit der boerse.de Gold GmbH, Rosenheim, (boerse.de Gold GmbH) das Produkt boerse.de Gold angeboten. Für jedes Produkt werden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung der jeweiligen Einheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Entsprechend werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Die prospektive Wirksamkeit wird anhand der sogenannten Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Effektivität der Bewertungseinheiten war unterjährig sowie zum 31.12.2023 aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag und Laufzeit) stets zu 100 % gegeben. Zum 31.12.2023 waren für EUWAX Gold I Vermögensgegenstände in Höhe von 273.454 T€ (Vj. 304.336 T€), für EUWAX Gold II 969.859 T€ (Vj. 962.336 T€) und für boerse.de Gold 33.741 T€ (Vj. 30.315 T€) als Sicherungsgeschäfte in die Bewertungseinheiten einbezogen.

Bei der Absicherung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen durch physisches Gold und Lieferansprüche auf Gold handelt es sich bei allen ETCs um Fair Value Micro Hedges, die das Marktpreisrisiko absichern. Durch die gegebene Basiswertidentität ist das Preisrisiko über die gesamte Laufzeit zu 100 % abgedeckt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 1.287.521 T€ (Vj. 1.297.486 T€) beinhalten hauptsächlich die physischen Goldbestände nebst Ansprüchen auf Lieferung von physischem Gold in Höhe von insgesamt 1.277.054 T€ (Vj. 1.296.987 T€). Die physischen Goldbestände für die Produkte EUWAX Gold I und EUWAX Gold II (28.083,65 kg; Vj. 28.837,15 kg) in Höhe von 1.244.109 T€ (Vj. 1.266.398 T€) werden größtenteils von der Firma Brink's Global Services Deutschland GmbH, Flörsheim am Main, die Bestände für den ETC boerse.de Gold in Höhe von 20.639,88 Unzen (Vj. 18.308,21 Unzen) bzw. 33.733 T€ (Vj. 29.567 T€) werden größtenteils von der Firma Valcambi S.A., Balerna/ Schweiz, verwahrt.

Des Weiteren ist im Posten die Ausreichung eines Darlehens an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Muttergesellschaft der Gesellschafterin der BSG) in Höhe von 7.500 T€ (Vj. 0 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 137 T€ (Vj. 0 T€) enthalten. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals mit Wirkung zum 30.09.2026 kündbar. Die BSG hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Gegenüber der Gesellschafterin Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen Forderungen in Höhe von 1 T€ (Vj. 0 T€).

5. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.555 T€ wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 09.05.2023 an die BSG ausgeschüttet.

6. Verbindlichkeiten

T€	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen		
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren: T€ 1.277.054 (Vj. T€ 1.296.987)	1.277.054	1.296.987
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 302 (Vj. T€ 486)	302	486
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 1.825 (Vj. T€ 18)	1.825	18
Verbindlichkeiten	1.279.186	1.297.491

Die Anleihen beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen, welche zur Lieferung von Edelmetallen (Gold) in Form von Barren bzw. Münzen verpflichten. Die Inhaberschuldverschreibungen sind in ihrer Laufzeit nicht begrenzt und nicht konvertibel. Die zum Stichtag bilanzierten Anleihen für die ETCs EUWAX Gold I und EUWAX Gold II von nominal 28.058.645,99 Stück bzw. 28.058,65 kg (Vj. 28.842.151,99 Stück bzw. 28.842,15 kg) sowie für das Produkt boerse.de Gold von nominal 206.443 Stück bzw. 20.644,30 Unzen (Vj. 187.527 Stück bzw. 18.752,70 Unzen) mit einem Buchwert von insgesamt 1.277.054 T€ (Vj. 1.296.987 T€) sind vollständig durch physisches Gold bzw. bestehende Gold-Lieferansprüche gedeckt. Der Marktwert der Anleihen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 1.729.947 T€ (Vj. 1.618.208 T€).

Sind am 31. Dezember eines Jahres weniger als 250.000 Stück Inhaberschuldverschreibungen je ETC durch die Emittentin ausgegeben und im Besitz Dritter, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, kann die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahrs kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahrs zurückzahlen. Zudem besteht für EUWAX Gold II sowie für boerse.de Gold ein Sonderkündigungsrecht durch die Emittentin, wenn am 31. Dezember eines Jahres das börsliche oder außerbörsliche mit der Emittentin gehandelte Volumen an Schuldverschreibungen im vorangegangenen Zeitraum von sechs Monaten unter 500.000 Schuldverschreibungen liegt. Die Emittentin kann dann gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahres kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahres zurückzahlen.

Die Emittentin hat zudem das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen des Produkts EUWAX Gold I einmal jährlich zum 16. August eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich zu kündigen.

C. Sonstige Angaben

7. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtsjahr 2 Angestellte (Vj. 1).

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Muttergesellschaft erbringt für die BSCom Dienstleistungen aus den Bereichen IT, Verwaltung und Kursinformationsdienste. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung einer festgelegten Frist, ausgestattet. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die BSG eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das entrichtete Entgelt insgesamt 194 T€ (Vj. 492 T€).

Die Vereinigung erbringt Verwaltungsdienstleistungen an die BSCoM. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Vereinigung eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das entrichtete Entgelt insgesamt 213 T€ (Vj. 0 T€). Die genannten Leistungen wurden seither hauptsächlich von der BSG respektive der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG, Schwesterunternehmen) erbracht.

9. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 1.570 T€ (Vj. 11.424 T€) und besteht aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen und kurzfristigen Geldanlagen.

10. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der BSCoM für das Geschäftsjahr 2023 wird in den Konzernabschluss der BSG einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Stuttgart, 21. März 2024

Die Geschäftsführung der Boerse Stuttgart Commodities GmbH



Dierk Schaffer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Martina Mietzner
Wirtschaftsprüferin“

Anhang gemäß Artikel 26 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform

Die Emittentin, die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*, "LEI") lautet 529900BUN2SU70GUWI65. Die Emittentin wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 741581 eingetragen.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Aktivitäten der Emittentin bestehen in der Emission von Schuldverschreibungen, die jeweils Lieferansprüche auf Gold oder andere Edelmetalle bzw. Zahlungsansprüche in Abhängigkeit des Preises von Gold oder anderen Edelmetallen verbriefen.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH. Als 100%ige Tochtergesellschaft besteht eine Abhängigkeit von der Muttergesellschaft bzw. Gruppe.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH ist Herr Dierk Schaffer.

Identität der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2023 und vom 01.01. bis 31.12.2024 war bzw. ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01. - 31.12.2024 in Tausend Euro	01.01. - 31.12.2023 in Tausend Euro
Umsatzerlöse	4.362	2.995
Jahresüberschuss	1.056	511
Ergebnis vor Steuern	1.463	688

Bilanz

	31.12.2024 in Tausend Euro	31.12.2023 in Tausend Euro
Nettofinanzvermögen (Barmittel)	3.052	1.570
Begebene Schuldverschreibungen	1.467.004	1.277.054

Kapitalflussrechnung

	01.01. - 31.12.2024 in Tausend Euro	01.01. - 31.12.2023 in Tausend Euro
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.591	-9.872
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-261	-1.561
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	152	1.579

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt lediglich Euro 25.000,00. Darüber hinaus verfügt die Emittentin zum Datum dieses Prospekts über keine wesentlichen Vermögenswerte. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt daher von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen nachzukommen.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Anleihegläubiger ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**

Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin

Die Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Dementsprechend stehen die Edelmetallbarren, die durch die Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt werden, nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig.

Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen.